

Mitteilung

18. Januar 2024

FUNDATIO legt die Grundsteine für sechs Stiftungen

Die Stiftergemeinschaft FUNDATIO hat in Erfurt, Hildesheim, Potsdam, Darmstadt, Dresden und Münster Anträge auf Anerkennung einer gleichnamigen Stiftung gestellt. Die werdenden Stiftungen sind Teil einer breitflächigen rechtstat-sächlichen Forschung zur Anwendungspraxis des neuen Stiftungsrechts. Ab-hängig von den behördlichen Entscheidungen wird FUNDATIO die Untersuchung auf die verwaltungsgerichtliche Praxis erweitern.

Während die drei erstgenannten Stiftungsvorhaben auf die operative Zweckerfüllung gerichtet sind (Antragstellung Januar 2024) ist der Zweck der drei letztgenannten Standorten auch fördernd zu verwirklichen (Antragstellung November 2023). FUNDA-TIO leuchtet so auch unterschiedliche Konstellationen mit Blick auf die erforderliche Vermögensausstattung aus.

Hauptgegenstand der Forschungstätigkeit ist die Frage, welches Gewicht der grund-rechtlich geschützten Stifter- und Stiftungsfreiheit bei der Auslegung des einfachge-setzlichen Stiftungsrechts (§§ 80 ff BGB) zukommt. Das Projekt wird umfassend wis-senschaftlich begleitet. Der jeweils aktuelle Stand ist dokumentiert unter [www.funda-tio.info](http://www.fundatio.info).

Im Internet

www.fundatio.info

Rechtsanwalt Dr. Erich Theodor Barzen, e.barzen@solidaris.de, www.solidaris.de.

Rechtsanwalt Dr. Stefan Fritz, kanzlei.fritz@gmail.com, www.stiftungen.org/stiftungscockpit

Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking, c.mecking@kanzlei-mecking.de, www.stiftungsbera-tung.de.